

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-004/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 22.02.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	17.01.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	15.02.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.02.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für die 20. Grundschule im Stadtteil Spremberger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die 20. Grundschule als Namen

Fröbel-Grundschule

beschließen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) kann der Schulträger einer Schule neben der Bezeichnung nach § 16 BbgSchulG einen weiteren Namen geben. Diese Namensgebung erfolgt im Einvernehmen und auf Initiative der betreffenden Schule.

Mit Schreiben vom 15.08.2005 wurde durch die Schulleitung der 20. Grundschule, Welzower Straße 20 A in 03048 Cottbus, der Antrag gestellt, der Schule den Namen *Fröbel-Grundschule* zu geben.

Der Beschluss für die Antragstellung wurde durch die Schulkonferenz gefasst.

Die beabsichtigte Namensgebung wird vom Schulverwaltungs- und Sportamt mit Schreiben vom 25.08.2005 unterstützt.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ hat sich mit diesem Antrag am 05.09.2005 befasst und hat die beabsichtigte Namensgebung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 22.10.2005 öffentlich gemacht.

Nach Ablauf der laut Satzung vorgesehenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“ befürwortet die Benennungsabsicht der Schule und schlägt vor, der 20. Grundschule den Namen

Fröbel-Grundschule

zu verleihen.

Entsprechend §1 Absatz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: